

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 24.02.2022

Tagungsort: Mensa der GesamtSchule Quelle, Marienfelder Straße 81,
33649 Bielefeld

Beginn: 17:03 Uhr
Sitzungspause: 19:28 Uhr bis 19:43 Uhr
Ende: 20:34 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino	Stellv. Bezirksbürgermeister	abwesend von 19:43 Uhr bis 19:48 Uhr, während TOP 19
Herr Marcel Kaldek		
Herr Carsten Krumhöfner	Fraktionsvorsitzender	
Frau Ursel Meyer		
Herr Ralf Sprenkamp		
Frau Ursula Varnholt		

SPD

Frau Feride Ciftci		
Herr Peter Fietkau	Fraktionsvorsitzender	
Frau Dr. Johanna Intrup- Dopheide		
Herr Jesco von Kuczkowski	Bezirksbürgermeister	

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Selvet Kocabey		
Frau Karen Meyer	Fraktionsvorsitzende	
Herr Karl-Ernst Stille		

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

AfD

Herr Dr. Dietrich Hahn

Verwaltung / Externe Gäste:

Frau Pohle, Schriftführerin der Bezirksvertretung Brackwede
Herr Delbrügge, Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld zu TOP 9
Herr Vahrson, Amt für Verkehr zu TOP 13
Herr Bielefeld, Bauamt zu TOP 25.3 und zum TOP 25.4

Nicht anwesend:

SPD

Frau Miriam Welz

Beratendes Mitglied (Rats-
mitglied § 36 GO NRW)

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Ariane Bohlen

Frau Christina Osei

Beratendes Mitglied (Rats-
mitglied § 36 GO NRW)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr von Kuczkowski begrüßt die Anwesenden mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede, sehr geehrte Vertreter der Presse und sehr geehrte Gäste, der heutige Tag und die heutige Sitzung werden leider von einem unfassbaren Ereignis überschattet. Tatsächlich ist ein Krieg in Europa ausgebrochen. Russland greift die Ukraine an. Und das, obwohl Europa und gerade Deutschland das subjektive Sicherheitsempfinden Russlands mitberücksichtigt haben.

Wir sind in Gedanken bei den Menschen in der Ukraine, die jetzt leider das grässliche Gesicht des Krieges erleben müssen. Wahrscheinlich deshalb, weil ihr Wunsch nach Freiheit und Demokratie immer größer geworden ist.

Es ist richtig und wichtig, jetzt schnell, geschlossen und konsequent zu handeln.

Ich glaube sehr wohl, dass auch wir etwas tun können. So möchte ich bitten und dafür werben, dass wir Sanktionen, die auch uns Nachteile bringen, alle mittragen. Darüber hinaus lassen Sie uns unsere Solidarität mit der Ukraine zeigen, in dem wir zum Beispiel zur morgigen Demonstration der politischen Jugendverbände Bielefelds oder der anschließenden Mahnwache des Bündnis gegen Rechts gehen.

Die Demonstration findet morgen um 16:00 Uhr und die Mahnwache um 18:00 Uhr auf dem Rathausplatz in Bielefeld statt.

Vielleicht lassen Sie uns, für die Menschen in der Ukraine, einen Moment innehalten.

Zudem stellt er die ordnungsgemäße Einladung zur 14. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede

Beigefügte Einwohnerfrage des Herrn Eggert (Name darf genannt werden) zum "Antrag vom 10.05.2021 für eine öffentliche Toilette in Brackwede", die er in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 25.11.2021 mündlich gestellt hat.

Wann wird mein mit Herrn Hoogenboom zusammen gestellter Antrag vom 10.05.2021 für eine öffentliche Toilette in Brackwede umgesetzt?

Beigefügte Stellungnahme des Dezernates 5:

Hintergrund der Anfrage:

Der nachfolgende Beschluss wurde aufgrund der oben genannten Bürgeranregung von der Bezirksvertretung Brackwede am 17.06.2021 (TOP 7) gefasst:

Es wird eine selbstreinigende behindertengerechte Unisextoilette im Bereich des Kolck-Parkplatzes in Brackwede eingerichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Mittel zu ermitteln und in den

Haushalt einzustellen. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, weitere Standorte in Brackwede zu prüfen und direkt nach der Sommerpause in der Sitzung am 16.09.2021 zu präsentieren.

Antwort:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.06.2021 die Verwaltung gebeten, mittelfristig ein Gesamtkonzept zu erstellen, in dem unter Berücksichtigung geeigneter Standorte die Anzahl der öffentlichen Toiletten deutlich erhöht wird. Bei der Erstellung des Gesamtkonzepts sollen die Aspekte Selbstreinigung, Barrierefreiheit, Vandalismusschutz sowie All-gender-Toiletten berücksichtigt werden. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Toiletten kostenfrei nutzbar und sichtbar ausgeschildert sind.

Am 01.02.2022 entschied der Verwaltungsvorstand, dass die Dezernate für Wirtschaft/Stadtentwicklung und Soziales/Integration gemeinsam für die Erstellung eines Gesamtkonzeptes verantwortlich sind. Eine hierfür gegründete Arbeitsgruppe kam erstmalig am 23.02.2022 zusammen und wird zunächst Standorte am Jahnplatz, im Bahnhofsumfeld, am Kesselbrink sowie in Brackwede und in Sennestadt in die Konzeptentwicklung einbeziehen. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, unter welchen Voraussetzungen eine Umsetzung des Beschlusses der Bezirksvertretung Brackwede erfolgen kann, insbesondere mit welchen Kosten die Errichtung und der Betrieb verbunden sein wird.

Darüber hinaus wird die Arbeitsgruppe auch erweiterte Nutzungsmöglichkeiten (gegebenenfalls) bereits bestehender Toilettenanlagen mitdenken und prüfen, ob eine Wiederbelebung des Projekts "freundliche Toilette" sinnvoll ist.

Einwohnerfrage des Herrn Wehmeier (Name darf genannt werden):

Herr Wehmeier merkt an, dass er bereits nach der Beleuchtung und Instandsetzung des "Spielplatzweges" gefragt habe. Daraufhin habe ihm Herr Hellermann erklärt, dass das Umweltamt zuständig sei und die Finanzmittel zur Umsetzung dieser Maßnahmen im Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld für 2020 in Höhe von 70.000 € eingeplant gewesen seien. Mit der Umsetzung sei 2021 zu rechnen gewesen. Die Befestigung des Weges habe laut Herrn Wehmeier somit drei bis vier Jahre, also insgesamt sieben Jahre gedauert, weil sie erst 2022 abgeschlossen sei. Er fragt, ob das normal sei?

Anmerkung der Schriftführerin:

Es wird auf die Beleuchtung und Instandsetzung eines Fußweges (Spielplatzweg), Sitzung vom 12.04.2018, TOP 7.1 und 7.3, BVBw vom 22.11.2018, TOP 19.8 und "Schulwegsicherung Berner Straße" im Urteil Quelle, Stadtbezirk Brackwede Weiteres Vorgehen nach der öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung vom 13.06.2019 Sitzung vom 27.06.2019, TOP 20.2, BVBw vom 10.10.2019, TOP 11.2 hingewiesen.

Einwohnerfrage des Herrn Karl-Uwe Eggert (Name darf genannt werden):

1. Frage:

Wann ist die im Bürgerantrag von Mai 2021 und von der Bezirksvertretung Brackwede einstimmig beschlossene öffentliche Toilette fertig?

Zu meiner ersten Nachfrage wurde mitgeteilt, die Angelegenheit wäre in Arbeit. Es passierte nichts. Daraufhin stellte ich in der Novembersitzung der Bezirksvertretung Brackwede wieder die Frage nach der Vollendung der Toilette. Ich hoffte, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede im Januar 2022 eine Antwort zu erhalten. Mündlich wurde ich gebeten, nicht zu dieser Sitzung zu kommen und man verwies mich auf die Sitzung im Februar 2022. Unter der Hand sagte man mir, die Antwort wäre noch nicht fertig. Das Amt für Verkehr hätte über zwei Monate gebraucht, um festzustellen, dass es nicht zuständig sei.

Die vorliegende Antwort erhielt ich am Tag der Sitzung. Diese gibt keinen Termin an. Man versucht ein Toilettenkonzept für mehrere Standorte zu erstellen, unter anderem auch für den Jahnplatz. Laut Presse wird der Umbau des Jahnplatzes im Mai abgeschlossen sein. Hat man die Toiletten dort vergessen? Verhindern die fehlenden Toiletten wohlhmöglich die Fertigstellung und führen zum Verlust der Fördermittel?

Beim ersten Antrag erhielt die Bezirksvertretung Brackwede die Information mit möglichen Kostenschätzungen über eine öffentliche Toilette. Es wurde auch nachgewiesen, dass eine "freundliche Toilette" in Brackwede nach mehreren Versuchen nicht möglich sei. Daher die Wiederholung des Antrages.

Anmerkung der Schriftführerin:

Es wird auf die Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW des Herrn Hoogenboom und des Herrn Eggert zu "Öffentlichen Toiletten im Brackweder Zentrum", die sie am 10.05.2021 schriftlich eingereicht haben aus der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 17.06.2021, TOP 7 hingewiesen.

2. Frage:

Welche Pläne und Maßnahmen liegen vor, um nach Abschluss der circa zweijährigen Bauphase und der damit verbundenen Strukturänderung in der Hauptstraße, das Brackweder Zentrum wieder zu vitalisieren?

Durch die Sperrung und Verkehrsbehinderungen auf der Hauptstraße brechen in dieser Zeit die Umsätze sehr stark ein. Dieses zeigen Erfahrungen aus der letzten Sperrung der Hauptstraße für die Verlegung der Gleise der Straßenbahn. Vermutlich werden mehrere Einzelhändler diese Situation nicht überleben, schließen und auch Filialisten ziehen sich gegebenenfalls aus Brackwede zurück.

Daher sollten bei einer Bauplanung auch die möglichen Konsequenzen für soziokulturelle und urbane Veränderungen berücksichtigt und geheilt werden.

Einwohnerfrage der Frau Friederichs (Name darf genannt werden):

Ich habe eine Frage zum Gelände neben den Gebäuden der Möller-Werke an der Brockhagener Straße, wo in den letzten Wochen ein ganzer Wald abgeholzt wurde. Heute Morgen sind dort die letzten großen Bäume gefällt worden.

Warum ist so etwas nicht verhindert worden und betrifft dieses Schicksal auch den gesamten restlichen Wald im "Hammerholz"? Was ist dort noch geplant und was geschieht in diesem Zusammenhang mit der Heinemannstraße, die zurzeit nur ein Fuß- und Radweg ist?

Kommt die angedachte Busschleuse und ist später eventuell sogar eine vollständige Straße von der Brockhagener Straße bis zur Marienfelder Straße geplant?

Bebauungsplan Nr. I/B 31 "Kupferhammer" von 1983, der im Zuge des Regionalplans 2020/2021 nicht geändert wurde.

Einwohnerfrage des Herrn Varchmin (Name darf genannt werden):

Der Hochbahnsteig in der Hauptstraße soll im Jahr 2023 beginnend gebaut werden.

Dazu wird ein Schienenersatzverkehr für Brackwede eingerichtet, der wohl zwischen Brackwede Bahnhof und Senne / Sennestadt verkehren soll.

Meine Frage:

Werden die vorgesehenen Haltestellen, die von diesen Bussen bedient werden sollen, bis dahin behindertengerecht hergestellt?

Falls nicht, wie erfahren die betroffenen Bürger*innen, wo sie einsteigen können?

Einwohnerfrage des Herrn Martin Eggert (Name darf genannt werden):

Wird die Straßenbahnhaltestelle "Windelsbleicher Straße" nach dem Umbau der Hauptstraße unverändert in Position und Bauart erhalten bleiben?

Die Pläne für den Umbau der Hauptstraße wurden veröffentlicht. Die Straßenbahnhaltestelle "Brackwede Kirche" wird auf die andere Seite der Kreuzung verlegt. Ergeben sich daraus Änderungen für die Straßenbahnhaltestelle "Windelsbleicher Straße"?

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 13. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 27.01.2022

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 13. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 27.01.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Mitteilungen der Verwaltung (Frau Pohle):

Amphibienschutzmaßnahmen 2022 im Stadtbezirk Brackwede (Umweltamt)

Im Stadtbezirk Brackwede werden im Frühjahr 2022 an sechs Straßenbereichen Maßnahmen zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt.

Übersicht:

Ganztägige Vollsperrung:

Bokelstraße

Beschilderung, Schutzzäune, Betreuung durch ehrenamtlich Tätige:

Umlostraße

Paul-Schwarze-Straße

Magdalenenstraße

Erstmalig seit 2022:

Hinweisbeschilderung mit aktivierter Blinkleuchte:

Osnabrücker Straße, Höhe Lutterkolk

Zusätzliche Maßnahme organisiert durch Ehrenamt seit 2018:

Kupferstraße

Spätestens mit steigenden Temperaturen ist in niederschlagsreichen Nächten mit dem Beginn der Amphibienwanderung zu rechnen. Das Umweltamt übernimmt die Koordination der Maßnahmen. Der Zaunaufbau im Stadtgebiet Brackwede ist bereits abgeschlossen. Erfahrungsgemäß beginnt die Amphibienwanderung in Bielefeld an diesen Standorten, da sich sandige Böden schnell erwärmen und die Tiere dort eher aus der Winterstarre erwachen.

Die Vollsperrung an der Bokelstraße ist auf die Dauer von circa fünf Wochen begrenzt. Sie wird von den Mitarbeitern des Umweltbetriebes mit dem Hauptwanderbeginn eingerichtet und wird voraussichtlich Anfang / Mitte März beginnen. Alle Grundstücke sind ohne ein Öffnen der Sperren zu erreichen. Die Rettungsdienste haben die geeigneten Schlüssel, um die Absperrung im Notfall zu öffnen.

Der Amphibienschutzzaun an der Kupferstraße im Bereich des Lichtebackes wird wieder eigenständig durch ehrenamtliche Amphibienschützer*innen aufgebaut und betreut.

An der Osnabrücker Straße auf der Höhe des Lutterkolkes werden in diesem Jahr erstmalig Schilder mit Linkleuchten aufgestellt, um die Autofahrer auf mögliche Amphibienwanderungen hinzuweisen.

Die saisonalen Schutzmaßnahmen können aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkte des Schutzes sind die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche und Molche zu ihren Geburtsgewässern und der sich anschließenden Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.

Die Bürger*innen werden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuer*innen der Schutzzäune gebeten. Diese kontrollieren die Eimer und tragen die Tiere frühmorgens und in wanderstarken Nächten auch spätabends über die zum Teil sehr stark befahrenen Straßen.

Die ehrenamtlichen Betreuer*innen freuen sich über jede Unterstützung. Besonders an der Paul-Schwarze-Straße und an der Magdalenenstraße werden noch Betreuer*innen gesucht.

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung der Mitteilung hat Frau Pohle aus Infektionsschutzgründen verzichtet.

Umbau der Hauptstraße (Amt für Verkehr)

Der Planfeststellungsbeschluss zum Umbau der Hauptstraße ist am 21.02.2022 eingegangen. Er ist auf der Projekthomepage einsehbar und wird ab dem 14.03.2022 für zwei Wochen im Foyer des Technischen Rathauses der Stadt Bielefeld, August-Bebel-Straße 92 ausliegen.

Am Freitag, den 25.02.2022 wird eine Pressekonferenz zum Projektauftritt stattfinden. Das Amt für Verkehr, moBiel und die Stadtwerke informieren über das Gesamtprojekt und die voraussichtlich ab April 2022 beginnenden Vorarbeiten. Die Projekthomepage www.hauptstrasse-bielefeld.de, die alle aktuellen Informationen zum Projektverlauf bereithalten wird, geht online.

Es sind zwei Informationsveranstaltungen geplant:

Präsenzveranstaltung für Gewerbetreibende:

am 02.03.2022, 19:00, Ort: Brackweder Gymnasium, Aula
Einladung erfolgt über Anliegerschreiben am 23.02.2022

Onlineveranstaltung für Anwohner*innen: am 09.03.2022, 18:00

Einladungslink wird auf der Projekthomepage veröffentlicht.

Brackweder Frühjahrskirmes (Bezirksamt Brackwede)

Die traditionelle Brackweder Frühjahrskirmes findet vom 18.03.2022 bis 20.03.2022 und vom 25.03.2022 bis 27.03.2022 auf dem Brackweder Gleisdreieck statt.

Zu Punkt 4

Anfragen

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung der politischen Anfragen hat Herr von Kuczkowski aus Infektionsschutzgründen verzichtet. Insofern trägt Frau Pohle auch nicht die Stellungnahmen der Verwaltung vor.

Zu Punkt 4.1

Alternativen zum Bau der neuen KiTa Hagenbrock in Brackwede

Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3447/2020-2025

Welche Alternativen zu dem Grundstück an der Straße Im Hagenbrock hat die Verwaltung bisher geprüft und mit welcher Begründung mussten diese verworfen werden?

Zusatzfrage 1:

Bis wann spätestens muss die KiTa "Die kleinen Strolche" aus dem bis-

herigen Gebäude am "Lönkert" ausziehen und eine Ersatzlösung gefunden sein?

Zusatzfrage 2:

Was spricht dagegen, das bestehende Gebäude am "Lönkert" nach Sanierung oder Neubau inklusive Erweiterung der KiTa "Die kleinen Strolche" am selben Standort wieder zur Verfügung zu stellen?

Dieser Standort ist wichtig für eine wohnortnahe KiTa in diesem Gebiet, während wir den Standort "Im Hagenbrock" aus verschiedenen Gründen für absolut ungeeignet halten, unter anderem weil es hier zu einer Überversorgung kommt und am jetzigen Standort zu einer gravierenden Unterversorgung.

Beigefügte Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld:

In der AG KiTa haben wir über die Anfragen der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zu der Fläche "Im Hagenbrock" (Klimaanpassung und KiTa) ausgetauscht. Aufgrund der Komplexität und des Umfangs der Fragen, kann die Beantwortung in der Sitzung am 24.02.2022 noch nicht erfolgen, da nicht alle Punkte final geklärt werden konnten. Die Beantwortung der Fragen wird dann in der kommenden Sitzung erfolgen.

Beigefügte Zwischeninformation des Dezernates 5:

Eine Beantwortung in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 24.02.2022 ist leider noch nicht möglich.

Hintergrund ist, dass im Kontext zum Thema der Anfrage 3447/2020-2025 weitere (An-)Fragen bei der Verwaltung eingegangen sind, die in einer Gesamtschau betrachtet werden müssen. Beim Umweltamt ist eine Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" (Drucksachennummer 3448/2020-2025) zum Thema "Auswirkungen des Klimaanpassungskonzepts auf geplante Bauprojekte im Stadtbezirk Brackwede". Ebenfalls mit Schreiben vom 14.02.2022 hat eine Interessengruppe "Freunde des Hagenbrockwäldchens" eine Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW eingebracht und eine Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel eines dauerhaften Erhalts des Hagenbrockwäldchens angeregt. Und vor Kurzem sind aus der Mitte der Bezirksvertretung Brackwede neue Flächen benannt worden, deren Eignung als KiTa-Standort verwaltungsseitig aktuell noch geprüft wird.

Die Verwaltung erstellt für die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 24.03.2022 eine Vorlage, in der sie auf die verschiedenen Aspekte und Fragestellungen eingeht.

Frau Dr. Intrup-Dopheide fragt, woraus sich der akute Handlungsbedarf ergebe? Der Zustand der KiTa sei bereits seit einem Jahrzehnt so schlecht. Es habe deswegen sogar eine Elterninitiative gegeben. Zwischenzeitlich sei die Turnhalle saniert worden. Es ist klar, dass die KiTa nicht den heutigen Maßstäben entsprechen werde, aber bestehe eine Gefährdungssituation oder sollten nur zusätzliche KiTa-Plätze geschaffen werden? Es sollten zwei KiTas bestehen bleiben und nicht eine große KiTa "Im Hagenbrock" entstehen.

Zu Punkt 4.2

MM Graphia Bielefeld GmbH in Brackwede **Anfrage des Einzelvertreters der FDP**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3458/2020-2025

Liegen der Verwaltung Informationen zur MM Graphia Bielefeld GmbH vor und wenn ja, welche?

Zusatzfrage 1:

Was mit dem Gewerbekomplex MM Graphia nach deren Schließung passiert?

Zusatzfrage 2:

Kann die Politik bei einer sinnvollen und für Brackwede positiven Weiternutzung helfen und wenn ja, wie?

Beigefügte Stellungnahme des Dezernates 4 - Wirtschaft | Stadtentwicklung:

Der Verwaltung liegen derzeit die aus der Presse zu entnehmenden Informationen vor, denen zufolge der Betrieb zum 01.10.2021 eingestellt wurde.

Zu Zusatzfrage 1:

Das Dezernat 4 wird Kontakt zum Konzern Mayr-Melnhof aufnehmen, um den aktuellen Stand zur Nutzung des Gewerbekomplexes sowie etwaige Nachnutzungspläne in Erfahrung zu bringen.

Zu Zusatzfrage 2:

Nach erfolgter Kontaktaufnahme durch das Dezernat 4 wird die hiermit erteilte Antwort ergänzt. Dazu wird für eine der nachfolgenden Sitzungen der Bezirksvertretung Brackwede erneut eine Antwort erstellt.

Zu Punkt 4.3

Gaststätte / Hotel "Am Stadion" in Brackwede (Bebauungsplan I/B2) **Anfrage der Einzelvertreterin "Die Linke"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3457/2020-2025

An der Beckumer Straße / Ecke Berliner Straße liegt im Bereich des gültigen Bebauungsplans I/B2 das Hotel "Am Stadion". Der Bebauungsplan hat den Bereich Ecke Kölner Straße / Berliner Straße / Beckumer Straße als reines Wohngebiet WR festgelegt. Entlang der Berliner Straße gilt allerdings auf der nördlichen Straßenseite für die straßennahe Bebauung ansonsten die Festsetzung als allgemeines Wohngebiet WA.

Lässt sich der Bebauungsplan dahingehend ändern, dass die unsystematische Regelung der straßennahen Bebauung entlang der Berliner Straße aufgehoben wird und diese stattdessen durchgängig als allgemeines Wohngebiet festgesetzt wird.

Zusatzfrage:

Lässt sich für die Gebäude Beckumer Straße 19a / 21 ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufstellen?

Begründung:

Kleine Beherbergungsbetriebe sind in einem reinen Wohngebiet zulässig. Das gilt nicht für einen Gastronomiebetrieb mit Außenbereich, auch nicht als Ergänzung des Beherbergungsbetriebes. Nun ist der existierende Bebauungsplan I/B2 bei der Festlegung der straßennahen Bebauung unsystematisch, indem der größte Teil als allgemeines Wohngebiet festgesetzt worden ist, der Bereich zwischen Kölner Straße und Beckumer Straße allerdings nicht. Dieses müsste vereinheitlicht werden, um dem Beherbergungsbetrieb an der Beckumer Straße 21 Planungssicherheit zu geben.

Beigefügte Stellungnahme des Bauamtes:

Grundsätzlich können Bebauungspläne aufgrund politischer Beschlüsse geändert werden. Förmliche Bauleitplanverfahren bedürfen einer umfangreichen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die im Bebauungsplan festgesetzte Art der baulichen Nutzung (zum Beispiel reines Wohngebiet) ist grundsätzlich nachbarschützend. Ein betroffener Nachbar kann dadurch einen Vertrauensschutz geltend machen und gerichtlich überprüfen lassen. Durch eine Änderung des Bebauungsplans würde in diese Rechtsposition des Nachbarn eingegriffen werden.

Zur Zusatzfrage:

Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan kann nur aufgestellt werden, wenn eine Vorhabenträgerin oder ein Vorhabenträger dies beantragt. Die Planungskosten werden dabei regelmäßig ausschließlich von der Vorhabenträgerin beziehungsweise dem Vorhabenträger übernommen.

Im Vergleich zu einem Angebotsbebauungsplan besteht der Unterschied zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan darin, dass dieser in der späteren Umsetzung nur relativ wenig Spielraum eröffnet.

Zu Punkt 4.4

Auswirkungen des Klimaanpassungskonzepts auf geplante Bauprojekte im Stadtbezirk Brackwede

Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3448/2020-2025

Welche Auswirkungen haben die Ergebnisse des Klimaanpassungskonzepts (Drucksachenummer 2990/2020-2025) für anstehende Bauvorhaben, konkret an dem Beispiel des Wäldchens "Im Hagenbrock", das für den Neubau einer KiTa weichen soll?

Zusatzfrage:

Wie kann es sein, dass in einem Bereich, der laut Klimaanpassungskonzept ausgewiesen ist, als Gebiet mit

- *dem höchsten Wärmeinseleffekt im Siedlungsgebiet,*

- *der ohnehin bereits schlechtesten bioklimatischen Situation,*
- *einem hohen Risiko für Starkregen und Überflutungsgefahr,*
- *daraus abgeleitet eingestuft als klimatischer Sanierungsbereich mit der höchsten Prioritätsstufe*

ein jahrzehntelang bestehender Wald mit höchster klimatischer Bedeutung zum größten Teil abgeholzt werden soll?

Begründung:

Der dortige Wald ist der letztlich verbliebene Bereich in diesem Stadtgebiet, der zur Kühlung und Versickerung dient und aus klimatischen Gründen hier dringend erforderlich ist. Eine baumschonende Bebauung ist unseres Erachtens nach kaum möglich, da die Fläche der geplanten KiTa sehr groß ist. Zudem weist das Grundstück von der Straße aus ein starkes Gefälle auf, sodass zu befürchten ist, dass das Gelände zur Straße hin großflächig aufgeschüttet werden muss. Damit müsste der Baumbestand vollständig weichen.

Beigefügte Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld:

In der AG KiTa haben wir über die Anfragen der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zu der Fläche "Im Hagenbrock" (Klimaanpassung und KiTa) ausgetauscht. Aufgrund der Komplexität und des Umfangs der Fragen, kann die Beantwortung in der Sitzung am 24.02.2022 noch nicht erfolgen, da nicht alle Punkte final geklärt werden konnten. Die Beantwortung der Fragen wird dann in der kommenden Sitzung erfolgen.

Zu Punkt 4.5

Eignung des Grünstreifens Gütersloher Straße für Baumpflanzungen in Brackwede
Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3450/2020-2025

Inwieweit ist der Grünstreifen, Gütersloher Straße 6 (zwischen Gewerbegrundstück Autohaus Alkis GmbH und der Gütersloher Straße) dafür geeignet, dass Straßenbäume sich dort entwickeln können?

Zusatzfrage:

Wie alt ist der jetzige Baumbestand und ist der teilweise schlechte Zustand auf den Standort an sich oder nicht sachgerecht ausgeführte und baumschädliche Maßnahmen zurückzuführen?

Beigefügte Stellungnahme des Umweltamtes:

Nach Auskunft des für die Unterhaltung des Streifens zuständigen Umweltbetriebes handelt es sich dabei um eine intakte, seit vielen Jahren problemlose Grünfläche. Der Boden ist natürlich gewachsen und bietet im Gefüge alle typischen Voraussetzungen für Pflanzenwachstum. Aufgrund der im Vergleich zu anderen städtischen Grünflächen recht großzügig bemessenen Grundfläche hat jeder mittelkronige Baum dort ausreichend Platz für ausgeprägtes Wurzelwachstum, auch hinsichtlich des Abstandes der Bäume zueinander.

Zur Zusatzfrage:

Hierzu teilt der Umweltbetrieb mit, dass laut städtischem Luftbild die Bäume bereits seit mindestens 1985 existieren. Sie wurden, vermutlich im Zeitraum April 2018, nicht fachgerecht gekappt beziehungsweise umfassend zur Nordwestseite beschnitten und dadurch in ihrem natürlichen Kronenbild irreversiv beeinträchtigt. Vor diesem Eingriff hatte der dortige Bestand einen vitalen, typischen Wuchs.

Darüber hinaus wurde im Wurzelbereich der Bäume vor einigen Jahren ohne Abstimmung mit dem Umweltbetrieb ein Beleuchtungskabel verlegt. Auch werden PKWs auf der Fläche zum Verkauf aufgestellt - das Befahren des Wurzelbereiches führt zu baumunverträglichen Bodenverdichtungen.

Herr Krumhöfner fragt, warum die Anfrage aufgenommen worden sei? Nach § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bielefeld (GeschORat) seien keine Beurteilungen oder Wertungen, wie baumschädliche Maßnahmen erlaubt. Er bäte die Verwaltung darum, dass zukünftig darauf geachtet werde, dass derartige Anfragen nicht mehr aufgenommen würden. Dass Autos auf dem Grünstreifen stehen würden, stimme nicht. Des Weiteren habe er bereits in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 25.11.2021 zum Tagesordnungspunkt 20 darum gebeten, dass der betroffene Anlieger eingeladen werde, um ihm nochmal die Möglichkeit zu geben, sich zu äußern. Zudem fragt Herr Krumhöfner, wann endlich die Vorlage seitens der Verwaltung vorgelegt werde?

Herr Seifert merkt an, dass er von der Stellungnahme des Umweltamtes überrascht sei, sie sei sehr einseitig. Wurzelschäden könnten genauso gut von einer Bushaltestelle herbeigeführt werden. Er habe eine objektive Stellungnahme der Verwaltung erwartet.

Zu Punkt 4.6

Straße "An der Brücke" (Einmündung Berliner Straße) in Brackwede
Anfrage des Einzelvertreters der FDP

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3459/2020-2025

Was ist der aktuelle Stand zum Thema Ein-/Ausfahrt "An der Brücke" / Berliner Straße?

Anmerkung der Schriftführerin:

Die Stellungnahme des Amtes für Verkehr wird in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 24.03.2022 verlesen.

Zu Punkt 5

Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen

Zu Punkt 5.1

**Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zur "Sperrung der Hauptstraße vom Bahnhof bis zur Kirche für Motorräder und Umleitung über den Stadtring"
(Bürgeranregung vom 12.07.2021)
(BVBw vom 16.09.2021, TOP 7 und BVBw vom 27.01.2022, TOP 5.5)**

Herr von Kuczkowski ruft die Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW des Herrn Hübner zur "Sperrung der Hauptstraße vom Bahnhof bis zur Kirche für Motorräder und Umleitung über den Stadtring", die er am 12.07.2021 per E-Mail eingereicht hat, auf.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Hauptstraße vom Bahnhof bis zur Kirche für Motorräder grundsätzlich zu sperren und diese über den Stadtring zu leiten. Zudem sollen "Sportwagenfahrer" öfter überprüft und der Verkehr weitestgehend aus der Hauptstraße entfernt werden.

- einstimmig abgelehnt -

Zu Punkt 5.2

**Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zur "Beschaffung und Pflanzung zweier neuer Kugelhorn-Bäume auf dem Kirchplatz Brackwede"
(Bürgeranregung vom 26.10.2021)
(BVBw vom 25.11.2021, TOP 2 und BVBw vom 27.01.2022, TOP 5.7)**

Herr von Kuczkowski ruft die Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW des Herrn Ammann zur "Beschaffung und Pflanzung zweier neuer Kugelhorn-Bäume auf dem Kirchplatz Brackwede", die er am 26.10.2021 schriftlich eingereicht hat, auf.

Beigefügte Stellungnahme des Feuerwehramtes:

Es spricht fast nichts gegen die zwei neuen Bäume an den bekannten Standorten.

Tatsächlich handelt es sich beim Kirchplatz um eine Fläche für die Feuerwehr.

Eine Erreichbarkeit der rückwertigen Seite der Häuser Bodelschwingstraße 42A, B, C und 44A muss gegeben sein.

Der Kirchplatz wird über die ausgeschilderte Feuerwehrezufahrt Kirchweg angefahren.

Bis zur einer Brüstungshöhe von maximal acht Metern rettet die Feuerwehr mit tragbaren Leitern.

Da dort vor Ort aber auch über acht Meter gewohnt wird, ist der Einsatz vor einer Drehleiter (Größe LKW 18 Tonnen Gesamtgewicht) nötig.

Daher ist es wichtig, dass es sich bei den neuen Bäumen, zum Beispiel um die Sorte Bäume handelt, die schon vor Ort an diversen Stellen vorhanden ist (siehe Foto 1).

Die Erreichbarkeit der Fenster und Balkone über acht Meter Brüstungshöhe müssen durch die Feuerwehr im Einsatzfall mit der Drehleiter erreicht werden.

Anmerkung des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld:

An den vorhandenen Baumstandorten haben gemäß der Planung Kleinbäume (Kugelhorn), die eine Höhe bis maximal sechs Meter erreichen, gestanden.

Gegen die Ersatzpflanzung solcher oder vergleichbarer Baumarten, die nicht größer werden bestehen aus Sicht der Feuerwehr keine Bedenken.



Foto 1



Foto 2



Foto 3

Herr Ammann merkt an, dass es für einen Baum einen Sponsor, Herrn Hannig gebe.

Herr Stille führt aus, dass die Prüfung abgeschlossen sei und man nun neue Kugelhorn-Bäume pflanzen könne. Die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" werde einen entsprechenden Antrag stellen.

Herr von Kuczkowski teilt mit, dass über die Bürgeranregung abzustimmen sei und die Baumartenauswahl auf den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld übertragen werden solle, sofern Herr Ammann damit einverstanden sei.

Herr Ammann stimmt zu.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zwei neue Bäume zu beschaffen und auf den Kirchplatz Brackwede zu pflanzen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.3

Verkehrssituation Brackweder Straße
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.11.2021)
(BVBw vom 25.11.2021, TOP 4.7 und BVBw vom 27.01.2022, TOP 5.11)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2908/2020-2025

Wann wird die beabsichtigte Entschärfung der Verkehrssituation Brackweder Straße / Höhe Haltestelle Rosenhöhe umgesetzt?

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Die Umsetzung der geplanten Markierungslösung zur Verkehrssicherung ist je nach Wetterlage für das zweite bis dritte Quartal 2022 vorgesehen.

Zu Punkt 5.4

Stand der Prüfung: "Fußgängerquerung Cheruskerstraße" in Brackwede
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 18.01.2022)
(BVBw vom 27.01.2022, TOP 4.7)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3224/2020-2025

Wie ist der Stand der Prüfung zwecks Verbesserung der Fußgängerquerung in der "Cheruskerstraße" (Höhe des Hotels "Portofino")? (Beschluss vom 16. Januar 2020, Drucksache 9992/2014-2020)

Begründung:

Im November 2020 wurde der Bezirksvertretung Brackwede in der Drucksache 0070/2020-2025 mitgeteilt, dass erforderliche Zählungen der Fußgängerströme coronabedingt nicht zielführend/repräsentativ gewesen wären. Da jedoch ein Ende der derzeitigen Situation nicht absehbar ist, sollte diese Maßnahme nicht bis zum Ende der Pandemie verschoben werden.

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Aufgrund der Corona-Pandemie war bisher keine repräsentative Verkehrszählung der Fußgängerströme und der Kfz möglich. Die Verkehrszählung ist in einer morgendlichen und nachmittäglichen Spitzenstunde für Ende Februar/Anfang März eingeplant. Im Anschluss erfolgen die Auswertung der Verkehrszählung und die weitere Bearbeitung des Prüfungsauftrags. Zum gegebenen Zeitpunkt werden wir weitere Informationen an die Bezirksvertretung Brackwede geben.

Zu Punkt 5.5

Entwurf "Dritter Lärmaktionsplan" (BVBw vom 27.01.2022, TOP 8)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2986/2020-2025

Herr von Kuczowski ruft die Vorlage auf und verliest den Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen":

Die Verwaltung wird gebeten, aktualisierte Verkehrsdaten zugrunde zu legen, die zum Beispiel den Ostwestfalendamm als Zubringer und die A33 mit erheblicher Lärmbelastung in die Berechnungen einbeziehen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Straßen Marienfelder Straße und Carl-Severing-Straße, für die bereits Anträge auf Temporeduzierung bestehen, in den "Dritten Lärmaktionsplan" zur Prüfung auf Tempo 30 einzubeziehen.

Begründung:

Die Basisdaten für den "Dritten Lärmaktionsplan" sind von 2017 und damit veraltet. Beispielsweise wird die erhebliche Lärmbelastung durch den Ostwestfalendamm als Zubringer zur A33 und die A33 selbst nicht berücksichtigt.

Ebenfalls werden bereits bestehende Anträge auf Geschwindigkeitsbeschränkungen (Tempo 30) in mehreren Bereichen Brackwedens (siehe genannte Straßen oben) nicht berücksichtigt und sollten mit in die Planungen einbezogen werden.

Herr Seifert kritisiert die Vorlage, diese sei zu kompliziert und wirr. Es gebe fünf Handlungsräume, wobei es keine Maßnahmenblätter für Brackwede geben würden, sondern nur für die Innenstadt. Somit würden sich viele Fragen ergeben. Wie könne beispielsweise die Qualität des "Dritten Lärmaktionsplans" beurteilt werden? Es würden viele Änderungen beschlossen, die auf alten Daten beruhen würden. Man brauche mehr und bessere Informationen, daher beantrage er die zweite Lesung.

Herr Krumhörnert teilt mit, dass er sich dem Wunsch des Herrn Seifert bezüglich der zweiten Lesung anschließen könne. Es handele sich um eine konfuse Beschlussvorlage mit 25 Anlagen. Er bestehe auf eine Zusammenfassung der Punkte, die Brackwede konkret betreffen würden.

Herr Stille merkt an, dass der Lärmschutz unterfinanziert sei.

Herr von Kuczkowski fragt, ob der Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" ebenfalls in die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 24.03.2022 geschoben werden solle?

Das bejaht Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen).

Herr von Kuczkowski lässt über den Vorschlag des Herrn Seifert bezüglich der zweiten Lesung abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt dem Vorschlag des Herrn Seifert einstimmig zu.

- 2. Lesung -

Zu Punkt 5.6

Zielgruppenspezifische Streetwork: Folgerungen aus der praktischen Arbeit, Aufgabenschwerpunkte und erste Umsetzungsvorschläge **(BVBw vom 27.01.2022, TOP 12)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3040/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf und trägt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor:

*Der Empfehlungs- / Beschlusstext wird durch folgenden Punkt ergänzt:
Die Verwaltung wird aufgefordert, gemäß dem Ersten Zwischenbericht über das Projekt "Zielgruppenspezifisches Streetwork" die Reinigungsintervalle auf dem Treppenplatz zu erhöhen.*

Begründung:

In der Drucksachennummer 1339/2020-2025 (Erster Zwischenbericht über das Projekt "Zielgruppenspezifisches Streetwork") wird die Erhöhung der Reinigungsintervalle mit dem nachfolgenden Zitat begründet und sollte daher Bestandteil des Beschlusses sein:

Der Bereich vor dem Kiosk wirkt häufig verdreckt. In solchen Bereichen neigen Menschen dazu, weniger Wert auf Sauberkeit zu legen und tragen ihren Teil zur Verschmutzung bei. Daher müsste der Rhythmus der Reinigung hier angepasst werden. Ein Auftrag an den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld kann über die Bezirksvertretung Brackwede angeregt und empfohlen und über die entsprechenden Gremien beschlossen werden."

Herr Fietkau weist auf den Beschluss aus der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 27.01.2022 zum Tagesordnungspunkt 12 hin und fragt, ob dieser ebenfalls in dem Beschluss aufgenommen wer-

den solle?

Herr Seifert führt aus, dass im ersten Punkt die Toilettensituation in Brackwede nicht angesprochen worden sei, demnach könne er der Vorlage nicht zustimmen. Es würden keine Punkte aufgeführt, die Brackwede betreffen würden. Die Vorlage stelle vielmehr eine Verhöhnung der Bürger da, indem die Unsicherheit weggeredet werde. Gerade im vierten Punkt werde die Situation beschönigt. Dem fünften Punkt könne er zustimmen. Er schlage vor, den Änderungsantrag der SPD-Fraktion als eigenen Antrag in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 24.03.2022 zu stellen. Die Erhöhung der Reinigungsintervalle passe nicht zum Streetwork-Thema. Er werde die Vorlage ablehnen.

Herr Krumhöfner merkt an, dass die CDU-Fraktion die Vorlage ebenfalls ablehne. Was die Bezirksvertretung Brackwede wolle, sei in der Vorlage nicht enthalten und wird auch nicht nachgearbeitet. Der Änderungsantrag und die Vorlage sollten getrennt voneinander abgestimmt werden.

Herr Fietkau teilt mit, dass er den ersten Satz des Änderungsantrages streiche.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, gemäß dem Ersten Zwischenbericht über das Projekt "Zielgruppenspezifisches Streetwork" die Reinigungsintervalle auf dem Treppenplatz zu erhöhen.

15 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

Die Bezirksvertretung Mitte, die Bezirksvertretung Brackwede, die Bezirksvertretung Sennestadt empfehlen und der Jugendhilfeausschuss und der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob und wie die öffentliche Toilettensituation in der Umgebung des Hauptbahnhofes und am Kesselbrink verbessert werden kann. Die Umsetzungskonzepte (z. B. erweiterte Öffnungszeiten) und die aufzubringenden Kosten werden in enger Abstimmung des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention und des Immobilien-Servicebetriebes (ISB) geklärt und der Politik zur Entscheidung vorgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten für einen Sonnen- und Regenschutz auf dem Kesselbrink zu prüfen. Es sollen sowohl kurzfristige mobile Möglichkeiten getestet als auch langfristige Lösungen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität für alle Platzbesucher*innen in Zusammenarbeit mit dem Dezernat 4 erarbeitet werden.

3. Das Dezernat für Soziales und Integration wird ab sofort eine regelmäßige Sprechstunde für Bürger*innen einführen. Bürger*innen erhalten somit eine Anlaufstelle für ihre Anliegen und Themen, die den öffentlichen Raum betreffen (z. B. Unsicherheitsgefühle).

4. Das Dezernat für Soziales und Integration wird beauftragt, eine sog. „Sozialraum-moderation“ und entsprechende Maßnahmen zur Imagestärkung öffentlicher Plätze anzubieten. Das sind u.a. Begegnungen und der Austausch von Menschen in verschiedenen Lebenswelten und Aktionen zur positiven Belebung des Platzes für alle Platznutzer*innen. Dabei sollen besonders positive Aspekte und Potentiale der Plätze herausgestellt und wahrnehmbar gemacht werden.

5. Das Dezernat für Soziales und Integration wird beauftragt, Teilhabechancen und niedrighschwellige Beschäftigungen für stigmatisierte Personen und Gruppen zu prüfen. Für Personen mit geringen beruflichen Perspektiven sollen flexible und projekthafte Lösungsansätze entwickelt werden. Diese Projekte sollen sich am Peer-to-Peer Ansatz orientieren, indem Personen gestärkt werden, einen Beitrag für ihre Peers oder ihren Aufenthaltsort zu leisten. Das können z. B. dauerhafte Reinigungstätigkeiten im Quartier, Platzpflege, offene Fahrradwerkstätten oder auch weitere Projektideen der Menschen selbst sein.

8 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

- getrennte Abstimmung einzelner Punkte -

Zu Punkt 6 Anträge

Zu Punkt 6.1 Tempo 30 auf der Windelsbleicher Straße in Brackwede Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3443/2020-2025

Herr von Kuczowski verliest den Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen":

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Gefahrenstellen auf der Windelsbleicher Straße (von der Einmündung Stadtring bis zur Kreuzung Südring) bisher bekannt sind und wie die gesamte Verkehrssituation dort für alle Verkehrsteilnehmenden verbessert werden kann. Vorrangig sollte zur Erhöhung der Sicherheit eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 für den gesamten Streckenabschnitt untersucht werden.

Begründung:

Die genannte Straße weist eine Vielzahl von Gefahrenstellen, wie Bushaltestellen, Supermärkte und Parkplätze auf. An vielen Stellen zeichnet sich dieses Gebiet durch stark frequentierte Querungen von Einwohnern, Fußgängern und Radfahrern aus. Einige Gehwegstellen sind extrem schmal.

Herr Seifert weist auf die Stellungnahme des Amtes für Verkehr aus der

Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 25.01.2018 zum Tagesordnungspunkt 4.2 (Drucksachenummer 6057/2014-2020) hin. Es gebe viel Gewerbeverkehr auf der Windelsbleicher Straße, sodass Tempo 30 nicht möglich sei. Um der Situation der Fußgänger dennoch gerecht zu werden, sollten ein bis zwei Fußgängerbedarfsampeln von der Verwaltung geprüft werden.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass der Antrag bereits in den letzten Sitzungen der Bezirksvertretung Brackwede im Plenum erläutert und abgestimmt worden sei. Die Ergänzung des Herrn Seifert werde sie gerne im Antrag aufnehmen.

Herr Krumhöfner teilt die Bedenken des Herrn Seiferts, die CDU-Fraktion werde aber einer Prüfung zustimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Gefahrenstellen auf der Windelsbleicher Straße (von der Einmündung Stadtring bis zur Kreuzung Südring) bisher bekannt sind und wie die gesamte Verkehrssituation dort für alle Verkehrsteilnehmenden verbessert werden kann. Vorrangig sollte zur Erhöhung der Sicherheit eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 für den gesamten Streckenabschnitt sowie ein bis zwei Fußgängerbedarfsampeln untersucht werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.2

Linksabbiegeampel an der Kreuzung Windelsbleicher Straße / Südring in Brackwede
Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" und der Einzelvertreterin "Die Linke"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3444/2020-2025

Herr von Kuczowski trägt den Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" und der Einzelvertreterin "Die Linke" vor:

Die Verwaltung wird gebeten, die Möglichkeit der Installation einer Ampelanlage für die Linksabbiegespur von der Windelsbleicher Straße (aus Senne kommend) auf den Südring zu prüfen.

Begründung:

Auf der Linksabbiegespur stehend muss man den Gegenverkehr abwarten, der aber oft nicht gut zu überblicken ist, wenn Busse oder LKW dort stehen. Mit einer Ampel könnte die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer erhöht und die Situation im Kreuzungsbereich verbessert werden.



Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung der Begründung des Antrages der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" und der Einzelvertreterin "Die Linke" hat Herr von Kuczowski aus Infektionsschutzgründen verzichtet.

Frau Varchmin merkt an, dass es eine Linksabbiegespur aus Senne kommend auf den Südring geben müsse, da LKWs und Busse die Sicht versperrten und es oft zu Unfällen komme. Von oben gebe es bereits eine Linksabbiegespur. Es fehle lediglich eine Ergänzung. Die Linksabbiegespur bedeute auch keine Zeitverzögerung, sondern nur eine Sicherheit.

Herr Seifert erwidert, dass es eine Verlängerung des Rundlaufs der Ampeln bedeute, die Grünzeiten beziehungsweise die Ampelphasen müssten verlängert werden, das bedeute mehr Stau. Zudem sehe er keine Gefahr. Er werde den Antrag daher ablehnen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Möglichkeit der Installation einer Ampelanlage für die Linksabbiegespur von der Windelsbleicher Straße (aus Senne kommend) auf den Südring zu prüfen.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen

Zu Punkt 6.3

Ausbau des Radweges an der Niederbreede 32 bis 38 in Quelle Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3445/2020-2025

Herr von Kuczowski verliest den Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen":

Die Bezirksvertretung Brackwede beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob der Radweg an der Niederbreede 32 bis 38 nach den Vorgaben des Radverkehrskonzepts ausgebaut werden kann. Der dafür erforderliche Ankauf ausreichend großer Grundstücksflächen der Niederbreede 34 (circa drei Meter der Grundstücks längsseite auf insgesamt circa 25 Metern) ist ebenfalls zu prüfen und unbedingt anzustreben.

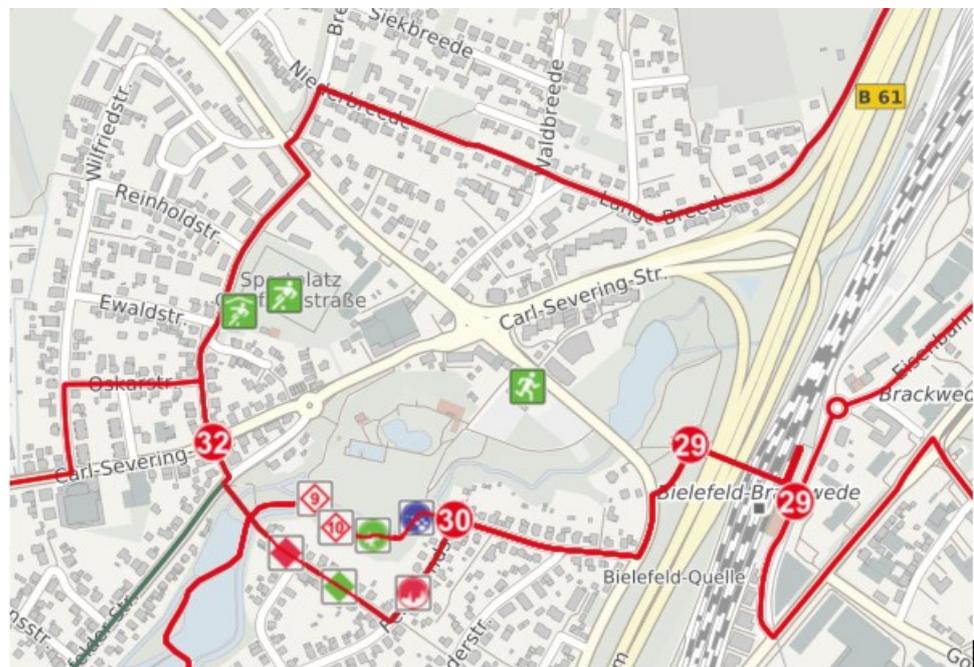
Gleichzeitig soll eine Vereinbarung mit den Eigentümern von Niederbreede 36 und 38 über die Nutzung der privaten Zufahrt als Wegeverbindung für den Radverkehr angestrebt werden.

Begründung:

Diese Strecke stellt sowohl für den Freizeit- als auch Alltagsradverkehr eine wichtige Verbindung dar (Hauptroute Kategorie II Radverkehrskonzept) und ist damit von gesamtstädtischer Bedeutung. Die Verengung an dieser Stelle ist eine Gefahr für Fahrradfahrer sowie Fußgänger, die sich hier ohne Ausweichmöglichkeit begegnen. Die vom Radstreifen kommenden Fahrradfahrer können den weiteren Verlauf des Weges nicht einsehen, sodass es laut Anwohnern häufig zu gefährlichen Situationen und auch Kollisionen kommt.

Die Beseitigung der Engstelle wäre also ein Lückenschluss, der im Radverkehrskonzept der Stadt Bielefeld hoch priorisiert ist. So kann hoffentlich die Strecke wesentlich verbessert werden und eine gute Möglichkeit bieten, die Queller Kreuzung zu umfahren.





Legende	
Zielverbindungen	
	Hauptroute, Kategorie I
	Hauptroute, Kategorie I, zusätzliche Streckenabschnitte
	Hauptroute, Kategorie I, zusätzliche perspektivische Streckenföhrung
	Hauptroute, Kategorie II
	Hauptroute, Kategorie II, zusätzliche Streckenabschnitte
	Radverkehrsverbindung Freizeit
Sonstiges	
	Flächenerschließung
	Stadtgrenze

Anmerkung der Schriftföhrerin:

Auf die Verlesung der Begründung des Antrages der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" hat Herr von Kuczowski aus Infektionsschutzgründen verzichtet.

Frau Meyer (CDU) merkt an, dass keine Notwendigkeit dafür bestehe, den Radweg auszubauen und das Grundstück zu erwerben. Es handele

sich lediglich um ein kleines Stück, dort gelte das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme. Das Geld solle besser an anderer Stelle eingesetzt werden.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) erwidert, dass es eine wichtige Verbindung sei. Fußgänger mit Rollatoren oder Kinderwagen und Fahrradfahrer könnten kaum gefahrlos nebeneinander vorbeikommen. Es sei eine gute Gelegenheit und die Verhandlung sei überschaubar. Eine Prüfung sei angebracht. Es handele sich um eine wichtige Radverkehrsverbindung.

Herr Seifert stimme Frau Meyer (CDU) zu. Es handele sich um ein kurzes Stück. Er sehe keine Konflikte. Es sei sehr viel Aufwand und der Grundstücksankauf sei überzogen. Er sehe kein Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Herr von Kuczkowski führt aus, dass man bedenken solle, dass es sich um die Hauptroute, Kategorie II im Radverkehrskonzept handele und Verkehrswege zu verbessern seien.

Frau Meyer (CDU) ergänzt, dass für den Radweg ein großer Baum gefällt werden müsse.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob der Radweg an der Niederbreite 32 bis 38 nach den Vorgaben des Radverkehrskonzepts ausgebaut werden kann. Der dafür erforderliche Ankauf ausreichend großer Grundstücksflächen der Niederbreite 34 (circa drei Meter der Grundstückslänge) auf insgesamt circa 25 Metern) ist ebenfalls zu prüfen und unbedingt anzustreben.

Gleichzeitig soll eine Vereinbarung mit den Eigentümern von Niederbreite 36 und 38 über die Nutzung der privaten Zufahrt als Wegeverbindung für den Radverkehr angestrebt werden.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

Zu Punkt 6.4

**Ausbau des Gehwegs Enniskillener Straße 111 bis 132 (Höhe Bushaltestelle Asholts Hof) in Brackwede
Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3446/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt den Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vor:

Die Bezirksvertretung Brackwede beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob ein Ausbau des Gehwegs an der Enniskillener Straße ab Hausnummer 111 als Zubringer zu der Bushaltestelle Asholts Hof in Höhe der Hausnummer 132 möglich ist. Der dafür erforderliche Ankauf ausreichend großer Grundstücksflächen ist ebenfalls zu prüfen und unbedingt anzustre-

ben.

Begründung:

Beide Seiten der Straße haben keinen Gehweg, sodass Bewohner, insbesondere Kinder in diesem Gebiet bis zur Bushaltestelle entweder über den gefährlich engen Seitenstreifen der Straße gehen müssen. Die Ausweichalternative ist nur der Seitenstreifen des Feldes, der bei schlechtem Wetter meist unpassierbar ist.



Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung der Begründung des Antrages der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" hat Herr von Kuczkowski aus Infektionsschutzgründen verzichtet.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob ein Ausbau des Gehwegs an der Enniskillener Straße ab Hausnummer 111 als Zubringer zu der Bushaltestelle Asholts Hof in Höhe der Hausnummer 132 möglich ist. Der dafür erforderliche Ankauf ausreichend großer Grundstücksflächen ist ebenfalls zu prüfen und unbedingt anzustreben.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 6.5

Verzicht auf Parkgebühren im Umfeld der Hauptstraße in Brackwede Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3437/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt:

Entlang der Hauptstraße und der Nebenstraßen sowie auf den ausgeschilderten Parkplätzen im Brackweder Innenbereich wird auf das Erheben von Parkgebühren auch künftig verzichtet.

Begründung:

Das kostenfreie Parken gehört zur Attraktivität des Brackweder Einkaufsbereiches und sollte daher auch künftig gebührenfrei bleiben.

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung der Begründung des Antrages der CDU-Fraktion hat Herr von Kuczkowski aus Infektionsschutzgründen verzichtet.

Herr Fietkau merkt an, dass er von dem Antrag der CDU-Fraktion überrascht sei und fragt, ob entsprechende Pläne vorliegen würden?

Herr Krumhöfner erwidert, dass es gutachterliche Pamphlete gebe, in denen die Erhebung von Parkgebühren in den Stadtbezirken konkret angedacht sei. Dieser Schritt werde nur Amazon helfen. Er empfehle der SPD-Fraktion, diese Informationen nachzulesen.

Frau Varchmin führt aus, dass man auf dem Kolck-Parkplatz nur zwei Stunden parken könne. Gegenüber der früheren Post sei das Parken ohne Zeitbegrenzung gebührenfrei möglich. Das sei auch weiterhin notwendig, denn im Außenbereich fahre nur alle halbe Stunde ein Bus und man sei auf das Auto angewiesen.

Herr von Kuczkowski findet, dass der Antrag der CDU-Fraktion zu generell sei, er müsse zeitlich bezogen sein und es müssten auch bereits die Orte eingeschlossen seien. Das sei erst der Fall, wenn Pläne vorhanden seien, sodann könne auch entschieden werden.

Herr Seifert teilt mit, dass die Planungen in den Konzepten bereits stehen würden. Die Idee der Parkgebühren sei schon auf dem Weg, daher müsse die Bezirksvertretung Brackwede der Verwaltung rechtzeitig ein Signal senden. Der Einzelhandel gehe kaputt. Im kostenlosen Parken liege ein Vorteil. Vor dem Hintergrund, dass die Hauptstraße 20 Monate durch den Umbau stark leide und geplant werden müsse, wie sie anschließend wiederbelebt werden könne, dürften garantiert keine Parkgebühren eingeführt werden.

Herr Copertino merkt an, dass es eine konkrete Begutachtung bezüglich der Parkgebühren in der Haupt- und den Nebenstraßen gebe. Es müsse eine Signalwirkung für die Anlieger und den Einzelhandel her, da die Einzelhändler bereits gebeutelt seien. Zudem werbe die WIG. Werbe- und Interessengemeinschaft Brackwede e.V. mit kostenlosem Parken

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt:

Entlang der Hauptstraße und der Nebenstraßen sowie auf den ausgeschilderten Parkplätzen im Brackweder Innenbereich wird auf das Erheben von Parkgebühren auch künftig verzichtet.

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 6.6

Anbringung von Fahrradbügeln am Marktplatz in Brackwede
Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3453/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt den Antrag der SPD-Fraktion vor:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anbringung von Fahrradbügeln an einem geeigneten Standort am Marktplatz für die Besucher des Wochenmarktes zu prüfen. Bei der Wahl des Standortes soll darauf geachtet werden, dass genug Platz zum Abstellen von Lastenrädern und Fahrrädern mit Anhänger vorhanden sowie der Platz leicht zugänglich ist.

Begründung:

Am Marktplatz gibt es noch keine Fahrradbügel, sondern lediglich einen der früher üblichen Fahrradständer zum Einschieben des Vorderrades. Diese werden heute kaum noch genutzt, weil sie die Gefahr eines Verbiegens des Vorderrades bergen und keine gute Möglichkeit zum Anschließen des Rahmens bieten.

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung der Begründung des Antrages der SPD-Fraktion hat Herr von Kuczkowski aus Infektionsschutzgründen verzichtet.

Frau Varchmin merkt an, dass der letzte gestellte Antrag zu dem Thema schon mindestens zwei Jahre her sei und fragt, warum immer noch nichts passiert sei? In den jetzigen "Felgenbrechern" könne kein Fahrrad mehr sicher abgestellt werden. Die Anbringung der Fahrradbügel sei noch dieses Frühjahr dringend nötig.

Herr Seifert werde dem Antrag zustimmen. Die derzeitige Abstellmöglichkeit für Fahrräder sei eine Katastrophe und durch den Markteinkauf würden die Fahrräder schwerer und könnten in den "Felgenbrechern" beschädigt werden. Die dezentralen Fahrradparkplätze seien in den Karten nicht eingezeichnet, das müsse ebenfalls umgehend erfolgen.

Anmerkung der Schriftführerin:

Es wird auf den Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" - Aufstellung von Fahrradbügeln (Drucksachenummer 7672/2014-2020) aus der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 22.11.2018, TOP 5.3 hingewiesen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anbringung von Fahrradbügeln an einem geeigneten Standort am Marktplatz für die Besucher des Wochenmarktes zu prüfen. Bei der Wahl des Standortes soll darauf geachtet werden, dass genug Platz zum Abstellen von Lastenrädern und Fahrrädern mit Anhänger vorhanden sowie der Platz leicht zugänglich ist.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.7

Umbau der Hauptstraße in Brackwede - Unterstützung durch Bielefeld Marketing
Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3454/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Bielefeld Marketing soll im Rahmen der Umbaumaßnahme der Hauptstraße bei der Planung von Aktionen unterstützen sowie möglichst alle Aktionen bewerben. Hierzu sind entsprechend Mittel bereitzustellen.

Begründung:

Es gibt Ideen und Beschlüsse, ein entsprechendes Marketing für alle Stadtbezirke aufzubauen beziehungsweise zu erweitern. Jedoch ist unklar, wann diese umgesetzt und einsatzbereit sind. Aufgrund der Bedeutung der Hauptstraße dürfen wir nicht auf möglicherweise im Aufbau befindliche Strukturen warten. Daher muss, neben moBiel, auch Bielefeld Marketing in die Planung und Werbung von Aktionen während der Umbauphase eingebunden werden.

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung der Begründung des Antrages der SPD-Fraktion hat Herr von Kuczkowski aus Infektionsschutzgründen verzichtet.

Herr Krumhöfner verstehe das Ziel des Antrages, allerdings müsse der Beschluss anders formuliert werden. Bielefeld Marketing könne nicht beauftragt werden und die Mittel bereitstellen.

Herr von Kuczkowski führt aus, dass die Stadt Bielefeld oder der Rat der Stadt Bielefeld der richtige Adressat seien.

Herr Copertino ergänzt, dass Bielefeld Marketing eine eigenständige GmbH sei. Sie könne gebeten und nicht beauftragt werden und die entsprechenden Mittel müssten im Haushalt der Stadt Bielefeld bereitgestellt werden.

Herr Seifert führt aus, dass es ein Budget für das Stadtteilmarketing gebe. Dies habe der Rat der Stadt Bielefeld beschlossen und werde von Bielefeld Marketing umgesetzt.

Herr Fietkau erwidert, dass er so schnell keinen abweichenden Beschlussvorschlag formulieren könne und er daher den Antrag zurückziehe.

Herr von Kuczkowski merkt an, dass der Antrag explizit für die Bauphase wichtig sei.

Herr Krumhöfner schlägt daraufhin folgende Änderung des Beschlussvorschlages vor:

Bielefeld Marketing wird gebeten, im Rahmen der Umbaumaßnahme der Hauptstraße bei der Planung von Aktionen zu unterstützen sowie möglichst alle Aktionen zu bewerben. ...

Herr von Kuczkowski teilt mit, dass Bielefeld Marketing somit zwar keinen Auftrag für die Außenbezirke habe, aber ein Zeichen gesetzt werde.

Herr Fietkau schlägt darüber hinaus folgende Erweiterung des Beschlussvorschlages vor:

... Hierzu sind entsprechend städtische Mittel bereitzustellen.

Herr von Kuczkowski lässt über die Änderung und Erweiterung des Beschlussvorschlages des Herrn Krumhöfner und des Herrn Fietkau abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Bielefeld Marketing wird gebeten, im Rahmen der Umbaumaßnahme der Hauptstraße bei der Planung von Aktionen zu unterstützen sowie möglichst alle Aktionen zu bewerben. Hierzu sind entsprechend städtische Mittel bereitzustellen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.8

Baustellenbeschilderung an der Hauptstraße (Baustelle NeuroZentrum) in Brackwede
Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3455/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt den Antrag der SPD-Fraktion vor:

*Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Geh- und Radweg an der Hauptstraße vor der Baustelle des NeuroZentrums Bielefeld (zwischen Westfalenstraße und Germanenstraße) eine Beschilderung anzubringen, welche die Radfahrer*innen im Baustellenbereich zum Absteigen auffordert.*

Begründung:

Zur Begründung wird auf die Drucksachenummer 2647/2020-2025 ver-

wiesen, mit der eine solche Beschilderung für die Engstelle vor der oben genannten Baustelle, vor dem Schuhgeschäft Pogatzki und vor dem Friseur Gotzmann beantragt und von der Bezirksvertretung Brackwede beschlossen wurde (Antrag der SPD-Fraktion vom 19.10.2021, BVBw vom 28.10.2021, TOP 6.4). Nach der Stellungnahme des Amtes für Verkehr hierzu seien die benannten Engstellen kurz und baulich bedingt und als solche hinzunehmen. Tatsächlich ist die Engstelle vor der Baustelle des NeuroZentrums aber eben durch die Baustelle und nicht durch die dauerhaften baulichen Gegebenheiten bedingt. Der Geh- und Radweg ist hier noch schmaler als an der direkt danebenliegenden Engstelle vor dem Schuhhaus Pogatzki. Diese Engstelle liegt zudem direkt an der Fußgängerampel, die insbesondere auch von den Schüler*innen der Frölenbergschule genutzt wird. Diese Gefahrenstelle auf einem Schulweg ist nicht hinzunehmen und soll durch die beantragte Beschilderung entschärft werden. Es handelt sich dabei um eine übliche Beschilderung im Bereich einer Baustelle und es ist nicht ersichtlich, warum diese hier nicht erfolgen sollte. Ohne die beantragte Beschilderung besteht die Gefahr, dass Kinder auf dem Schulweg zu Schaden kommen. Hier reicht es nicht, darauf zu verweisen, dass Verkehrsteilnehmer*innen zu gegenseitiger Rücksichtnahme verpflichtet sind. Dieses Rücksichtnahmegebot wird hier permanent verletzt, wovon man sich durch eine kurze Ortsbesichtigung leicht überzeugen kann.

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung der Begründung des Antrages der SPD-Fraktion hat Herr von Kuczkowski aus Infektionsschutzgründen verzichtet.

Herr Seifert merkt an, dass die Sinnhaftigkeit der Schilder zu bemängeln sei. Die Schilder würden immer gelten und nicht situationsbedingt, obwohl sie meistens ignoriert werden könnten. Das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme reiche hier aus.

Frau Dr. Intrup-Dopheide erwidert, dass zu den Schulzeiten ein reger Verkehr dort herrsche und sehr schnell gefahren werde. Die Stellungnahme des Amtes für Verkehr habe die SPD-Fraktion als unbefriedigend empfunden und daher habe sie diesen Antrag gestellt.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Geh- und Radweg an der Hauptstraße vor der Baustelle des NeuroZentrums Bielefeld (zwischen Westfalenstraße und Germanenstraße) eine Beschilderung anzubringen, welche die Radfahrer*innen im Baustellenbereich zum Absteigen auffordert.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 6.9

Bericht durch Verantwortliche*n für Schulwegsicherung in Brackwede **Antrag der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3456/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

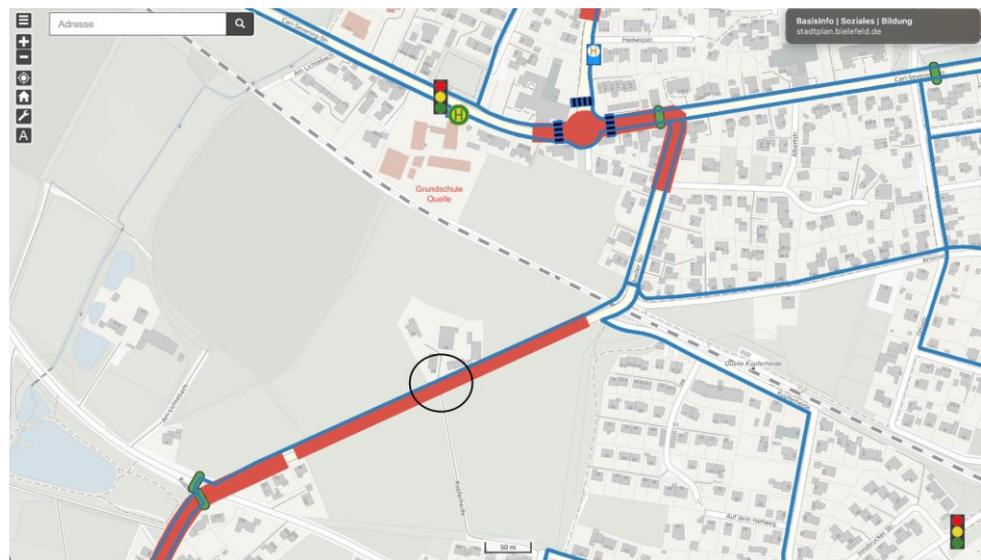
Die Verwaltung wird in einer der nächsten Sitzungen über die Schulwegsicherung in Brackwede berichten. Dabei soll auf bekannte Mängel sowie mögliche Maßnahmen zur Behebung eingegangen werden.

Begründung:

Es gibt in der Bevölkerung regelmäßig Diskussion über die Schulwegsicherung in Brackwede. Zuletzt verstärkt zur "Quelle Straße" sowie zur "Hauptstraße". Neben diesen beiden Beispielen soll der Bezirksvertretung Brackwede zu allen bekannten Mängeln berichtet werden, sodass wir hier gemeinsam Lösungen erarbeiten können.

Zur "Queller Straße":

*Es ist immer wieder beobachtet worden, dass Schüler*innen der Queller Schule an der Stelle, wo die "Kupferheide" kreuzt, über die Queller Straße gehen, um den Weg abzukürzen (s. Markierung auf der untenstehenden Karte). Der mögliche sichere Weg ist länger. Auch Fahrer*innen, die täglich zur Arbeit über die Queller Straße fahren, berichteten, dass die Schüler*innen gerade morgens in der dunklen Jahreszeit nicht immer leicht zu erkennen sind und sie an der Stelle oft Angst haben, dass ein Unfall passiert. Es wird auch vermutet, dass die Schüler*innen eine Abkürzung über das Feld und die Gleise nehmen, um so direkt an die Queller Straße zu gelangen, ohne von der Schule die Carl-Severing-Straße weit hoch zu gehen. Die Karte ist von der Stadt Bielefeld und zeigt mit der roten Markierung an, an welcher Stelle es für die Schüler*innen gefährlich ist, über die Straße zu gehen. Der von einigen Schüler*innen gewählte Übergang ist ganz klar rot, also gefährlich, markiert.*



Zur "Hauptstraße":

Immer wieder ist zu beobachten, dass Autos zum Einparken auf den Rad- und Fußweg fahren. Auch kommt es an Engstellen sowie Bushaltestellen zu Konflikten zwischen Radfahrern und Fußgänger. Ein Verweis auf den Umbau der Hauptstraße zur Problemlösung ist nicht ausreichend.

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung der Begründung des Antrages der SPD-Fraktion hat Herr von Kuczkowski aus Infektionsschutzgründen verzichtet.

Herr Seifert merkt an, dass es an der Queller Straße eine echte Gefährdung gebe, daher sei eine Berichterstattung sehr sinnvoll. An der Hauptstraße sehe er hingegen keine Probleme. Dort sei es ein Schikanieren von Bürgern, das er ablehne.

Nach einer kurzen, heftigen Diskussion zwischen Frau Ciftci, Frau Dr. Intrup-Dopheide und Herrn Seifert stellt Herr von Kuczkowski klar, dass die Bezirksvertretung Brackwede nicht die Begründung des Antrages beschließe.

Herr Krumhöfner teilt mit, dass die CDU-Fraktion einer Vorstellung der Schulwegpläne zustimme.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird in einer der nächsten Sitzungen über die Schulwegsicherung in Brackwede berichten. Dabei soll auf bekannte Mängel sowie mögliche Maßnahmen zur Behebung eingegangen werden.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

**Zu Punkt 6.10 Lademöglichkeiten für e-Fahrzeuge im Stadtbezirk Brackwede
Antrag des Einzelvertreters der FDP, der CDU-Fraktion und der Einzelvertreterin "Die Linke"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3460/2020-2025

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,

- 1. an welchen Straßen und in welchen Abschnitten im Bezirk Brackwede die Möglichkeit besteht zusätzliche Ladesäulen für e-Autos zu installieren*
- 2. wie viele Ladesäulen davon zeitgleich betrieben werden können (Netzkapazität)*
- 3. welche Straßenabschnitte im Bezirk Brackwede dafür geeignet sind, das sogenannte "Laternenparken mit Lademöglichkeit" - also Ladesäulen an Straßenlaternen - zu ermöglichen.*

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung des Antrages des Einzelvertreters der FDP, der CDU-Fraktion und der Einzelvertreterin "Die Linke" hat Herr von Kuczkowski aus Infektionsschutzgründen verzichtet.

Herr von Kuczkowski merkt an, dass ein gleichlautender Antrag zur selben Sache frühestens nach sechs Monaten erneut gestellt werden könne, sodass der Antrag nach den Vorschriften von der Tagesordnung zu nehmen sei.

Anmerkung der Schriftführerin:

Es wird auf den Antrag des Einzelvertreters der FDP, der CDU-Fraktion und der Einzelvertreterin "Die Linke" - Lademöglichkeiten für e-Fahrzeuge im Stadtbezirk Brackwede (Drucksachenummer 2921/2020-2025) aus der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 25.11.2022, TOP 6.2 hingewiesen.

Zu Punkt 7

Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zur "Sperrung des Durchgangsverkehrs für zweispurige Fahrzeuge an der Straße "Im Südfeld""

Herr von Kuczkowski ruft die Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW der Frau Buck zur "Sperrung des Durchgangsverkehrs für zweispurige Fahrzeuge an der Straße "Im Südfeld"", die sie am 24.01.2022 schriftlich eingereicht hat auf und begrüßt die anwesende Frau Buck.

Anmerkung der Schriftführerin:

Herr von Kuczkowski verliest aus Infektionsschutzgründen die Bürgeranregung der Frau Buck nicht. Es wird auf die Bürgeranregung verwiesen, die als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt ist.

Herr Krumhöfner merkt an, dass der Beschluss aus der letzten Sitzung weitergehender sei.

Anmerkung der Schriftführerin:

Es wird auf den Antrag der CDU-Fraktion - Sperrung "Mauseich" und "Im Südfeld" in Brackwede (Drucksachenummer 3207/2020-2025) aus der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 27.01.2022, TOP 6.2 hingewiesen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Durchgangsverkehr für Autos in der Straße "Im Südfeld" zu unterbinden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zum "Erhalt des Hagenbrockwäldchens"

Herr von Kuczkowski ruft die Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW der Interessengruppe "Freunde des Hagenbrockwäldchens", Ansprechpartnerin: Frau Macke zum "Erhalt des Hagenbrockwäldchens", die sie am 14.02.2022 schriftlich eingereicht haben auf und begrüßt die anwesende Frau Macke.

Frau Macke merkt an, dass sie für das Anliegen der Interessengruppe "Freunde des Hagenbrockwäldchens" werben wolle. Nur in diesem Wald könne Regenwasser versickern, entsprechende Möglichkeiten fehlten in dem dicht bebauten Gebiet.

Anmerkung der Schriftführerin:

Herr von Kuczkowski verliest aus Infektionsschutzgründen lediglich Auszüge aus der Bürgeranregung der Interessengruppe "Freunde des Hagenbrockwäldchens", Ansprechpartnerin: Frau Macke. Des Weiteren wird auf die Bürgeranregung verwiesen, die als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt ist.

Beschluss:

Die Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zum "Erhalt des Hagenbrockwäldchens" wird zur fachlichen Stellungnahme an die Fachverwaltung verwiesen. Diese ist zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 24.03.2022 vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Abwasserbeseitigungskonzept 2022 der Stadt Bielefeld gem. § 46 Landeswassergesetz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3062/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf, teilt mit, dass der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz die Beschlussvorlage mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen und der Betriebsausschuss Umweltbetrieb mit Mehrheit beschlossen haben und begrüßt den Berichterstatter, Herrn Delbrügge vom Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld.

Herr Delbrügge stellt die PowerPoint Präsentation vor, die als Anlage 3 der Niederschrift beigefügt ist.

Herr Krumhöfner beantragt die Beendigung des Vortrags des Herrn Delbrügge, da aufgrund der Corona-Pandemie die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede kurzgehalten werden solle. Er wünsche lediglich Informationen, die über die Vorlage hinausgehen würden.

Herr Stille fragt, ob der Stadtentwicklungsausschuss nicht eine generelle Festsetzung beschließen könne, wenn die Bodenverhältnisse im südlichen Stadtgebiet (Sandboden) eine Versickerung grundsätzlich erlauben

würden? Die Aussage auf Seite 58 der Abwasserbeseitigungskonzept-Broschüre empfinde er als widersprüchlich, da auch im südlichen Stadtgebiet nicht überall geeignete Verhältnisse für eine Versickerung gegeben seien.

Herr Delbrügge erwidert, dass außer der Durchlässigkeit des Bodens für Niederschlagswasser auch der vorhandene Grundwasserflurabstand eine wichtige Größe darstellten, denn nur bei ausreichendem Abstand zum Grundwasser seitens der Unteren Wasserbehörde könne einer dauerhaften Versickerung zugestimmt werden. Die endgültige Entscheidung über die Möglichkeit der Versickerung liege daher immer beim Umweltamt. Teilweise würden die Grundwasserflurabstände im südlichen Stadtgebiet leider so hoch liegen, dass die Versickerung abzulehnen sei. Die Aussage im Abwasserbeseitigungskonzept 2022, dass auch im südlichen Stadtgebiet die Versickerung nicht überall ausführbar sei, sei somit zutreffend.

Herr von Kuczkowski bedankt sich im Namen der Bezirksvertretung Brackwede für die ausführliche Berichterstattung.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb, die Bezirksvertretungen, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, der Stadtentwicklungsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

Dem Abwasserbeseitigungskonzept 2022 der Stadt Bielefeld (ABK 2022) wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das ABK 2022 der Bezirksregierung Detmold als zuständige Behörde vorzulegen.

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 10

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Johann-Strauß-Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3125/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Johann-Strauß-Straße wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 11

Projekte der Stadtteilkoordinationen Jöllenbeck, Mitte-Nord und Brackwede im Rahmen der Stadtteilkoordinationskasse im 4. Quartal 2021 und Ergebnisse der Dialogischen Gespräche 2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3219/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Brackwede die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 12

Änderung der Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung) durch Erlass der ersten Änderungsatzung zur Wochenmarktsatzung in der Fassung vom 23. März 2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3229/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Brackwede die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 13

Buskonzept Brackwede während der Haupt-Umbauzeit der Hauptstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3284/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf und begrüßt den Berichterstatter, Herrn Vahrson vom Amt für Verkehr.

Herr Vahrson merkt an, dass die Haupt-Umbauzeit von April 2023 bis Dezember 2024 sei und somit 20 Monate betrage. In der Zeit gebe es einen Schienenersatzverkehr. Die Linie 135 fahre von Brackweder Bahnhof bis Sennestadt. Zudem gebe es Sonderlinienfahrwege: Brackwede - Sieker und Brackwede - Jahnplatz, um die Umsteigesituation zu entzerren. Der Endpunkt sei sodann das Brackweder Gymnasium. Bei den weiteren Linien 36, 94 und 121 komme es zu Anpassungen. Die Haltestellenabstände wolle man komfortabel niedrig halten. Es werde frühzeitig ausgeschrieben, damit die Unternehmen rechtzeitig beauftragt werden könnten. Dies sei auch Inhalt der Fördermaßnahme.

Frau Varchmin merkt an, dass mit dem Brackweder Bahnhof lediglich die Straßenbahnhaltestelle gemeint sei und fragt, ob auch eine Linie direkt am Bahnhof vorbeifahre beziehungsweise dort halte? Zudem fragt sie, ob die Einstiege rollstuhlgerecht seien?

Herr Seifert führt aus, dass die Linie 135 als Linie 1 kenntlich gemacht

werden müsse, da es sonst verwirrend sei.

Herr Vahrson erwidert auf die Frage der Frau Varchmin, dass die Vorlaufarbeiten vorweg passieren würden und die Barrierefreiheit (Querung) passend verfügbar sei und auch die Höhe passend ausgelegt werde, gerade an der Artur-Ladebeck-Straße in Fahrtrichtung der Busse. Die Frage bezüglich des direkten Halts am Brackweder Bahnhof werde er mitnehmen und zur Niederschrift geben. Herr Vahrson gibt bezüglich der Frage des Herrn Seifert den Hinweis, dass die Linie 1 vom Brackweder Bahnhof bis Senne fahre, während die Linie 135 bis Sennestadt fahre, insofern mache die Unterscheidung Sinn.

Herr Stille merkt an, dass die Linie 28 am Brackweder Gymnasium ende. Er fragt, ob die bisherige Linienführung bestehen beziehungsweise warum sie nicht unangetastet bleibe? Des Weiteren fragt er, ob die Haltestellen im Schienenersatzverkehr, Linie 1 und 135 barrierefrei seien?

Frau Dr. Intrup-Dopheide teilt mit, dass sie die Direktverbindungen befürworte. Es sei von Vorteil, dass man nicht am Brackweder Bahnhof umsteigen müsse. Allerdings sei das nur bis 20:00 Uhr möglich, danach gelte der normale Schienenersatzverkehr, bei dem man umsteigen müsse. Sie fragt, wie die Taktung in den Abendstunden sei und, ob es zusätzliche schulbezogene Busse gebe? Zudem solle das Fahrgastaufkommen überprüft werden, insbesondere auf Fahrgäste mit Rollatoren, Rollstühlen und Kinderwagen. Es solle eine Revision durchgeführt werden, ob die eingesetzten Busse reichen würden oder nicht.

Herr Vahrson führt zu der Frage von Herrn Stille aus, dass er bezüglich der Linie 28 nachfragen müsse und die Antwort zur Niederschrift geben werde. Es sei angestrebt, dass alle Haltestellen barrierefrei seien, zumindest gebe es eine hohe Quote, allerdings könne er keine Garantie dafür übernehmen. Defizite würden aber nachgebessert. Bezüglich der Frage der Frau Dr. Intrup-Dopheide merkt er an, dass er die Taktung anderweitiger Linien als Alternativen mitnehmen werde. Die schulbezogenen Anschlüsse blieben. Eine Evaluierung der Fahrgäste werde durchgeführt, um zu sehen, ob die Busse über oder unter Bedarf fahren würden und, ob entsprechend nachzujustieren sei.

Herr von Kuczkowski weist daraufhin, dass bei der Überprüfung gesondert darauf zu achten sei, welche Personen die Busse nutzen würden. Zudem sollten entweder die barrierefreien Bushaltestellen oder eben die nicht barrierefreien Bushaltestellen kenntlich gemacht werden.

Herr von Kuczkowski bedankt sich im Namen der Bezirksvertretung Brackwede für die ausführliche Berichterstattung.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 14

Bericht zur Beratung der Unfallkommission UK 2021-V

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3286/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Brackwede die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 15

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2022/2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3290/2020-2025/1

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf und teilt mit, dass der Beirat für Behindertenfragen die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen hat.

Beigefügte Information der Verwaltung zur KiTa-Planung für den Stadtbezirk Brackwede aus dem Dezernat 5.

Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen einklagbaren Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer KiTa oder in Kindertagespflege. Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt einen ebenfalls einklagbaren Anspruch auf Förderung in einer KiTa.

Die Stadt Bielefeld ist verpflichtet, allen Kindern die Erfüllung ihres Rechtsanspruchs zu ermöglichen. Aus diesem Grund besteht die zwingende Notwendigkeit, den Bestand an KiTaplätzen und an Plätzen in der Kindertagespflege permanent zu überprüfen, neu zu planen und im notwendigen Maße neue Plätze zu schaffen.

Für Kinder, die das erste Lebensjahr aber noch nicht das dritte Lebensjahr vollendet haben, hat der Rat der Stadt Bielefeld vor Jahren eine Versorgungsquote von 43 % beschlossen, da nicht alle Eltern für ihre unter dreijährigen Kinder einen Betreuungsplatz suchen. Die Situation hat sich zwischenzeitlich verändert. Immer mehr Eltern suchen immer früher einen Betreuungsplatz für ihre unter dreijährigen Kinder, weshalb es sachgerecht ist, bei dieser Altersgruppe eine Versorgungsquote von 45 bis 50 % anzustreben. Für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres ist eine Versorgungsquote von 99 bis 100 % anzustreben.

Die Versorgungsquoten im Stadtbezirk Brackwede sehen wie folgt aus:

Kindergartenbezirk	U3 (ohne Kindertagespflege)	Ü3	Anmerkungen
---------------------------	---------------------------------------	-----------	--------------------

Brackwede 1	43,2 %	88,9 %	In diesem Bezirk liegen der Lönkert und der Hagenbrock
Brackwede 2	46,0 %	113,7 %	In diesem Bezirk liegt die BetriebsKiTa Möllernest
Ummeln	43,7 %	101,9 %	In diesem Bezirk liegt die BetriebsKiTa Goldbeckchen
Quelle	29,5 %	81,3 %	

Unter Berücksichtigung der Plätze in Kindertagespflege, die nur dem gesamten Stadtbezirk zugerechnet werden können, ergibt sich:

Stadtbezirk	U3	Ü3	Anmerkungen
Brackwede	46,5 %	93,0 %	

Um diese Zahlen besser einordnen zu können, sind noch drei Anmerkungen hilfreich:

- *Insbesondere die beiden vorstehend genannten BetriebsKITas nehmen Kinder auf, die in anderen Stadtbezirken wohnen. Das verschlechtert die tatsächliche Versorgung für den Stadtbezirk Brackwede.*
- *Im Jahr 2022 gibt es noch zwei sogenannte Brückenprojekte, in denen insgesamt 25 Kinder betreut werden, die perspektivisch einen Betreuungsplatz in einer KiTa in Brackwede suchen. Im Jugendhilfeausschuss ist am 26.01.2022 und am 16.02.2022 die Erwartung geäußert worden, dass die Brückenprojekte zeitnah beendet und die Kinder in die Regelbetreuung aufgenommen werden. Das eine Brückenprojekt mit zehn Plätzen befindet sich im Kindergartenbezirk Brackwede 1, das andere mit 15 Plätzen im Kindergartenbezirk Ummeln.*
- *Außerdem gilt zu beachten, dass Brackwede 1 als Zentrum des Stadtbezirks Brackwede zum Einpendeln aus den Außenbezirken genutzt wird.*

Insgesamt zeigt sich, dass im Stadtbezirk Brackwede weitere neue KITas dringend benötigt werden. Konkret:

- *Im Kindergartenbezirk 1 werden mindestens acht zusätzliche KiTa-Gruppen benötigt. Davon dienen drei Gruppen als rechnerischer Ersatz für die abgängige KiTa "Die kleinen Strolche" am Lönkert.*

Da es in Brackwede 1 erhebliche Probleme gibt, neue KiTa-Grundstücke zu gewinnen, ist es sachgerecht und erforderlich, die mindestens acht

zusätzlichen Gruppen auf zwei neue KiTa-Standorte zu konzentrieren.

Details zu den Optionen auch im Kontext der geplanten neuen KiTa Hagenbrock erfolgen im Rahmen einer Vorlage der Verwaltung für die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede.

- *Im Kindergartenbezirk 2 muss die KiTa am Park ihren Betrieb einstellen, weil in dem Gebäude ein erheblicher Renovierungsstau besteht, der nicht behoben werden kann. Daran ist auch die zunächst angedachte Weiterführung der KiTa durch eine Elterninitiative gescheitert. Die Versorgungsquote ist aber sowohl für die Kinder U3 als auch für die Kinder Ü3 ausreichend.*
- *Im Kindergartenbezirk Ummeln sieht die Verwaltung mit Blick auf die bestehende Versorgungsquote Handlungsbedarf in eher geringem Umfang. Aber der Umstand, dass in der BetriebsKiTa Goldbeckchen auch Kinder aus anderen Stadtbezirken versorgt werden und vor dem Hintergrund des perspektivisch zu beendenden Brückenprojektes muss überprüft werden, wie und gegebenenfalls wo neue Betreuungsplätze insbesondere für die jüngeren Kinder geschaffen werden können.*
- *Im Kindergartenbezirk Quelle besteht erheblicher Bedarf. Im Bereich Arminstraße wird daher eine fünfgruppige KiTa geplant.*

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2022/2023 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2022 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Kindertagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	93	1.211	3.481	
	Ib (35 Std.)	2.200			
	Ic (45 Std.)	2.399			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	24	24		
	IIb (35 Std.)	970	970		
	IIc (45 Std.)	1.014	1.014		

III = Kinder im Alter von drei Jah- ren und älter	IIIa (25 Std.)	329		329	
	IIIb (35 Std.)	3.061		3.061	
	IIIc (45 Std.)	3.158		3.158	
Summe		13.248	3.219	10.029	920 davon Ü3 = 920 davon Ü3 = 0

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.248 + 920 = 14.168) und der Gesamtzahl der Plätze (14.255) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.

3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 183 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen 1 Platz auf Kinder unter drei Jahren und 182 Plätze auf Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nach zu melden.

4. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.

5. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nach zu melden.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2023 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt 2022 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16

City-Entwicklung

Hier: Zuwendungsantrag „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3306/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Brackwede die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 17

Umbenennung der Haltestelle Goldstein

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3323/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf und weist auf seine E-Mail vom 21.02.2022 hin, in der die Idee geäußert worden sei, die Haltestelle in "ZF Werk Bielefeld" umzubenennen.

Herr Krumhöfner führt aus, dass es sich um eine historische Bezeichnung handle, sowohl das Gebäude als auch den Biergarten gebe es noch. Er beantrage eine Stellungnahme der Ortsheimatpflegerin, Frau Flöthmann zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 24.03.2022 und die erste Lesung.

Herr Seifert merkt an, dass Frau Flöthmann in die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede eingeladen werden solle.

Herr von Kuczkowski lässt über die Vorschläge des Herrn Krumhöfner abstimmen und teilt mit, dass Frau Flöthmann zur Umbenennung der Haltestelle Goldstein von der Verwaltung als Berichterstatterin eingeladen werde.

Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt den Vorschlägen des Herrn Krumhöfner einstimmig zu.

- 1. Lesung -

Zu Punkt 18

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Berichte der Verwaltung zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen vor.

Die öffentliche Sitzung wurde um 19:28 Uhr geschlossen.
Herr von Kuczkowski verabschiedete sich von den Gästen und dankte für
ihr Kommen und Interesse an der Sitzung.

Jesco von Kuczkowski
Bezirksbürgermeister

Michèle Saskia Pohle
Schriftführerin